

Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 10 11. März 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME Im Bereich **Wasserversorgung:** Tel. 0160 - 96 31 44 60 Im Bereich **Kanalisation:** Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde. Schauen Sie vorbei unter: www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt

am Dienstag, 15.12.2020 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 18.30 Uhr - Ende: 19.00 Uhr

- 1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 01.12.2020

Beschluss: Das Protokoll vom 01.12.2020 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 9:0

3. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Bauausschusssitzung vom 01.12.2020

Hierzu lagen keine Punkte vor.

4. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Marienstraße 1

Sachverhalt: Bei der Bauausschusssitzung vom 08.09.2020 erging folgende Entscheidung:

"b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Marienstraße 1 Die Baumaßnahme wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht und gleichzeitig beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Da bei der Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass für die Maßnahme ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss, wird dem Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahrens zugestimmt.

"Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Hinter den Zäunen".

Das Baugelände entspricht einem Mischgebiet - MI nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt:

a) Überschreitung der vorderen Baugrenze mit dem kompletten Garagenanbau

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zum vorgenannten Bauantrag und der notwendigen Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 6 : 3"

Von der Baugenehmigungsbehörde wurde das Vorhaben aufgrund des Garagenanbaus mit der Begründung abgelehnt, dass dieser städtebaulich nicht vertretbar wäre.

Daraufhin wurde der Bauantrag in geänderter Form am 30.11.2020 erneut bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Hinter den Zäunen".

Das Baugelände entspricht einem Mischgebiet - MI nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB und Abweichung von der Stellplatzsatzung benötigt:

- a) Überschreitung der vorderen Baugrenze mit der Garage
- b) Verkürzung des Stauraums vor der Garage von 5m auf 3m.

Die Nachbarunterschriften waren auf dem ursprünglich eingereichten Bauantrag vollständig.

Auf dem neu eingereichten Bauantrag liegt die Unterschrift des betroffenen, südlichen Grundstückseigentümers vor.

Zum vorgenannten Bauantrag und der notwendigen Befreiung mit Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. 9:0

b) Errichtung Schwimmbad und Sauna mit Technikraum, Paradiesäcker 14 - Antrag auf isolierte Befreiung -

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Paradiesäcker". Das Baugelände entspricht einem "Sondergebiet" – SO nach BauNVO. Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Schwimmbads mit Sauna und Technikraum im Garten des Grundstücks.

Für das verfahrensfreie Bauvorhaben wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Paradiesäcker" beantragt, da sich die geplante Baumaßnahme teilweise außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsgrenze befindet.

(Technikgebäude mit Sauna ca. 1,39 m; Schwimmbad ca. 5,25 m)

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss: Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung erteilt. Die Befüllung des Beckens sowie ggf. benötigtes Wasser für den Beckenbau kann nur über den vorhandenen Wasserhausanschluss erfolgen. 9:0

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Am Donnerstag 25. März 2021 findet um 19.30 Uhr in der Volkshalle Großwallstadt die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2. Grußworte des Bürgermeisters
- 3. Bericht des Schriftführers mit Genehmigung der Niederschrift
- 4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Beschlussfassung über Jagdverpachtung
 - a) Antrag Wolfgang Gollas auf Verlängerung des am 31.03.2022 auslaufenden Jagdpachtvertrages
 - b) Antrag Timo Deml und Rudi Stenger auf Neuverpachtung zum 01.04.2022
 - c) Art der Verpachtung: freie Vergabe oder Ausschreibung
- 6. Neuwahlen Jagdvorsteher und Jagdausschuss
- 7. Wünsche und Anträge

Die Versammlung der Jagdgenossen ist **nicht öffentlich.** Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer und Nutznießer (**nicht die Pächter**) der zum Gemeinschaftsjagdrevier Großwallstadt gehörenden Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigten Person (ohne Vollmacht) oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört (mit Vollmacht).

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht muss schriftlich nachgewiesen werden.

Horst Amrhein, Jagdvorstand

Landratsamt Miltenberg ABSAGE 20. Flursäuberungsaktion am 27.03.2021

Lt. Mitteilung vom Landratsamt Miltenberg, Herrn Landrat Scherf muss leider die für den 27.03.2021 geplante kreisweite Flursäuberungsaktion wegen der Corona-Pandemie erneut abgesagt werden. Das Landratsamt bittet um Ihr Verständnis und wird einen neuen Termin festlegen, sobald Corona dies zulässt.

Problemabfallsammlung in Großwallstadt

Die nächste Problemabfallsammlung findet am Dienstag, den 23.03.2021 von 13.00 bis 14.30 Uhr am Marienplatz statt.

"MDK im Dialog - Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung"

Aufgrund der hohen Nachfrage findet eine weitere Veranstaltung "MDK im Dialog – Das Servicetelefon: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung" am Mittwoch, den 17. März 2021 von 17 bis 19 Uhr statt.

Wenn Angehörige zum Pflegefall werden oder sich die Pflegesituation ändert, stehen viele Fragen im Raum. Die Pflege muss organisiert und gesichert werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Pflegebegutachtung durch den MDK Bayern.

Sie haben Fragen zu einem Pflegegutachten? Das Servicetelefon Pflege des MDK Bayern antwortet. Sie können Ihr Pflegegutachten mit unseren Expertinnen und Experten im Detail besprechen und sich Punkte und Ergebnis erklären lassen. Neben den Versicherten und ihren relevanten Bezugspersonen steht das Servicetelefon Pflege auch den Kranken- und Pflegekassen sowie

Verbänden, Sozialdiensten und Pflegeeinrichtungen bei Fragen zur Verfügung.

Ziel unserer Online-Veranstaltung "MDK im Dialog - Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung" ist es, alle Fragen rund um das Pflegegutachten zu beantworten und Ihnen das Servicetelefon Pflege näher vorzustellen. Über diesen Link können Sie der Veranstaltung am 17. März 2021 ab 16.30 Uhr direkt beitreten:

Meeting-Link:

https://mdk-bayern.webex.com/mdk-bayern/j.php?MTID=m9f6e18c03d0cb2c4f69309adfb12b2ce

Meeting-Kennnummer: 181 673 4298

Passwort: gpXJKTZW879

Sie können der Veranstaltung auch über das Telefon beitreten unter der Nummer: +49-89-95467578 - Zugriffscode: 181 673 4298

Wir freuen uns darauf, Sie bei unserer Online-Veranstaltung via Webex be-

grüßen zu dürfen. *MDK Bayern*

Pressemitteilung Arbeitsamt Aschaffenburg

Schwerbehinderte Menschen beschäftigen – Meldepflicht für Betriebe bis 31. März

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2020 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2021 der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Eine Verlängerung der Frist ist aktuell nicht möglich.

In Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes in vielen Branchen wird für Arbeitgeber die Suche nach geeigneten Fachkräften zur Herausforderung. Grund genug, für das Jahr 2021 über den Tellerrand zu blicken. Im Agenturbezirk Aschaffenburg waren 2020 durchschnittlich 707 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von rund 8,4 %. "Wichtig ist es für schwerbehinderte Menschen, eine Arbeitsstelle zu finden, bei der das Handicap keine Rolle spielt. Schwerbehinderung und Leistungs-

fähigkeit schließen sich nicht gegenseitig aus", erläutert Mathilde Schulze-Middig, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg. "Bei einem richtigen Ansatz können auch Menschen mit einem hohen Grad an Behinderung ihre Potenziale ausschöpfen und damit vollwertige Leistungen erzielen. Außerdem gibt es heutzutage viele Hilfsmittel, die ein Handicap ausgleichen. Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen, sehe ich als eine gesellschaftliche Aufgabe. Daher sollten mehr Arbeitgeber erkennen, dass Menschen mit Einschränkungen für ihren Betrieb wertvolle, leistungsfähige und erfahrungsgemäß besonders loyale Mitarbeiter sind", so Schulze-Middig weiter.

Gute Chancen erhielten schwerbehinderte Menschen am Bayerischen Untermain im letzten Jahr unter anderem im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei.

Für weitere Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber über die kostenfreie Servicerufnummer 0800 4 5555 20 an die Agentur für Arbeit wenden. Expertin Marion Jaudszus in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg ist zudem erreichbar unter 06021 390 518.

Hintergrundinformationen zur Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, wurden Anfang Januar 2021 angeschrieben und auf das Bearbeitungsprogramm IW-Elan hingewiesen.

Das Programm IW-Elan ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form, wie auch in Schriftform. Es kann unter http://www.iw-elan.de kostenlos heruntergeladen werden. Dort finden die Arbeitgeber weiterhin eine Möglichkeit, die Anzeigevordrucke zu bestellen.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten haben, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigeunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter http://www.iw-elan.de anzufordern.

Erstattet ein anzeigepflichtiger Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bis zum 31.03.2021, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer hohen Geldbuße geahndet werden kann.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Memeler Str. 15, 63739 Aschaffenburg

Frühjahrssammlung der Arbeiterwohlfahrt vom 8. bis 14. März 2021

"Ein Herz für Groß und Klein. Seit 1920 immer nah am Menschen":

So lautet das Motto der diesjährigen Frühjahrssammlung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Bayern, die vom **8. bis 14. März 2021** stattfinden wird.

"Ungeachtet der Gründe, warum Menschen benachteiligt sind – seien es arme Kinder und Erwachsene, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Wohnungs- oder Arbeitslose – die Arbeiterwohlfahrt (AWO) tritt für sie ein", sagen **Andreas Czerny**, Landesgeschäftsführer der bayerischen Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Dementsprechend werden Spenden im Rahmen der AWO-Frühjahrssammlung für Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer ethnischen und ökonomischen Herkunft sowie ihrer sexuellen Orientierung, dafür gemessen an ihrer persönlichen Situation eingesetzt.

Der AWO Kreisverband Miltenberg e.V. bittet um Spenden auf das Konto: AWO Kreisverband Miltenberg e.V.,

Sparkasse Miltenberg-Obernburg, IBAN: DE55 7965 0000 0430 0100 66 *Ingrid Kaiser*



Am Hüterchen 11, 63906 Erlenbach a. Main

1. Vorsitzende: Ingrid Kaiser

E-Mail: kreisverband@awo-mil.de

Web: awo-mil.de

Vereinsregister: Amtsgericht Obernburg VR 20 54

Arbeiterwohlfahrt KV Miltenberg

Geschäftsstelle

Klotzenhof 10, 63920 Großheubach Tel.: 09371 / 2791 Fax: 09371 / 90697

AWO-Jugendgästehaus Klotzenhof Klotzenhof 10, 63920 Großheubach Tel.: 09371 / 2791 Fax: 09371 / 90697

E-Mail: klotzenhof@gmx.de

Web: jugendgaestehaus-klotzenhof.de

Gästetelefon: 09371-90606

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt - Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg

Online-Kurse im März 2021 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Ernährung der werdenden Mutter

Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit Do., 25.03.2021 ... 16:30 - 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 18.03.2021 ... 10:00 - 11 :30 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Ernährung des Kleinkindes

• Stress am Familientisch?

Fr., 19.03.2021 ... 15:30 - 17:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Mo., 22.03.2021 ... 16:00 - 17:30 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern) Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im März 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Lust auf Brei (Vortrag)

Mi., 24.03.2021 ... 10:00 - 11:30 Uhr in Aschaffenburg

Referentin: Frau Bleistein

Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung und weitere Infos unter: www. weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern) Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor. Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel. 09353 / 7908 - 0

Amts- und Mitteilungsblatt Großwallstadt Nr. 10 vom 11.03.2021 - Seite 8

Öko-Tipp der Woche Amphibien wandern – Vorsicht auf den Straßen!

Bald schon sind die Kröten, Frösche und Molche wieder auf Achse. Die ersten Amphibien – überwiegend Grasfrösche, Erdkröten und Bergmolche – erwachen mit Beginn der milden Witterung aus ihrer Winterstarre und machen sich auf den Weg zu den Laichgewässern um dort ihre Eier abzulegen. Sie suchen jedes Jahr wieder jene Gewässer auf, in denen sie sich selbst von der Kaulquappe zum Frosch, Molch oder zur Kröte gewandelt haben, so der BUND Naturschutz (BN). Besonders in Nächten mit leichtem Regen – die Temperaturen sollten in den Abendstunden über 5°C und nachts über dem Gefrierpunkt liegen – machen sich die Tiere auf den Weg. Dabei legen sie über mehrere Tage verteilt Strecken von bis zu 2 km zurück. Eine gefahrvolle Reise, denn sie müssen auf ihrer Wanderung einige Straßen überqueren und kommen dabei leicht buchstäblich unter die Räder. Für den Amphibienbestand sind diese Verluste erheblich. An manchen Orten sterben bis zu 70 % der Tiere bei der Überquerung einer einzigen Straße.

Zum Schutz der Tiere wird die Untere Naturschutzbehörde gemeinsam mit der Straßenmeisterei und ehrenamtlichen Helfern der Naturschutzverbände Krötenschutzzäune aufbauen. Entlang der Schutzzäune werden Eimer im Boden eingegraben, um die Tiere aufzufangen. Im Zeitraum der Krötenwanderung werden die Eimer täglich geleert, die geretteten Tiere gezählt und über die Straße gesetzt. Die Amphibienwanderung kann sich je nach Wetterlage bis Mitte April hinziehen.

Der BUND bittet Sie, liebe Autofahrer, fahren Sie während dieser Zeit auf den entsprechenden Strecken vorsichtig und langsam, um die Tiere zu schützen und die Helfer am Straßenrand nicht zu gefährden. Vielen Dank! Langfristig kämpft der BUND für den Erhalt wertvoller Amphibienbiotope. Amphibienschutz bedeutet vor allem strukturreiche Landschaften und Feuchtgebiete als Lebensraum für sie zu bewahren oder wiederherzustellen und ihre Wege dorthin abzusichern. Viele Naturfreunde gestalten deshalb ihren Garten entsprechend um. Sie pflanzen heimische Stauden, Gehölze und Wildblumenwiesen als Nahrungsgrundlage an, verwenden keine Spritzmittel, legen Kompost- und Totholzhaufen als Verstecke, sowie Tümpel, Gräben und Gartenteiche als Laichplätze an.

Weitere Infos: https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/amphibien https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/amphibien/amphibien-amphi

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116 117. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

13. - 14.03.2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 11.03. Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494
- 12.03. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519
- 13.03. Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616
- 14.03. Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225
- 15.03. Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100
- 16.03. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960
- 17.03. Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 11:

Montag, 15.03.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



Marienplatz 2a, 63849 Leidersbach Tel: 06028/20639, www.aulbachs-wurstlaedchen.de

Mittagstisch vom 15.03.- 20.03.2021 für Senioren, Junggebliebene und Firmen

Montag: Rinderbrust mit Salzkartoffeln dazu hausgem. Merrettich

Gemüse-Maultaschengratin mit Tomaten und Mozzarella überbacken (V)

Dienstag: gebackenes Kotelett, Kartoffelpurree dazu Spinat

Gemüseomelett, Kartoffelpürree dazu Spinat (V)

Mittwoch: Gulaschtopf a la Roulade, hausgem. Semmelknödel dazu Rotkraut

Käsetortellini mit bunter Ratatouillesoße (V)

Donnerstag: Fleischspieß in pikanter Soße, Reis dazu Paprika-Gurken-Tomatensalat

Gemüse-Käse Schmarrn mit Merrettichquark (V)

Rotbarsch "Milanese", Kräuterkartoffeln dazu Zuccinigemüse Freitag:

Zuccinisuppe mit hausgem. Karthäuserklöße mit Apfelwein-Vanillesoße (V)

Samstag: Schlemmerbratwürste dazu hausgem. Kartoffelsalat

Brokkoli-Kartoffelgratin mit Pinienkernen und Gorgonzolakäse überbacken (V)

Unsere Speisen liefern wir selbstverständlich in nachhaltigen Menüschalen aus Glas und schonen somit die Umwelt.

Sie bestellen - wir liefern. Wir wünschen einen guten Appetit! Bleiben Sie gesund!

Jedes Menü

nur 7,50 Euro

(V) - Vegetarisch